

Sendling feiert 2027 150 Jahre Eingemeindung
BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00010 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 06 - Sendling vom 08.06.2026

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 06, Frau [REDACTED]

Sehr geehrte Frau Vorsitzende [REDACTED]

der Bezirksausschuss beantragte am 08.06.2026:

Sendling feiert im Jahr 2027 150 Jahre Eingemeindung nach München. Das Kulturreferat, Abteilung 2 Stadtteilkultur, übernimmt, wie schon bei der Sendlinger Stadtteilwoche, die Organisation dieses herausragenden Jubiläums. Diese erfolgt in Rücksprache mit dem Bezirksausschuss 6 Sendling sowie ggf. der angrenzenden Bezirksausschüssen 7 Sendling Westpark sowie 19 Obersendling-Thalkirchen-Fürstenried-Forstenried-Solln.

Das Jubiläum wird, wie schon 2007, an einem zentralen Ort in Sendling, möglichst in einem großen Zelt, gefeiert. Wie schon bei der Stadtteilwoche beteiligen sich Vereine Initiativen und Institutionen aus dem Viertel an der Veranstaltung. Einige dezentrale Örtlichkeiten können ebenfalls als Veranstaltungsort dienen.

Für die Jubiläumsfeier wird über das Kulturreferat ein entsprechender Betrag im Haushalt der Landeshauptstadt München im Rahmen der Stadtteilkultur angemeldet.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Gründungsjubiläen sind förderfähige Anlässe, zu denen häufig größere Veranstaltungsprogramme entwickelt werden. Das Kulturreferat kann hierbei im Rahmen seiner Möglichkeiten beratend, finanziell und durch Veranstaltungstechnik unterstützen. In der Vergangenheit wurden so immer wieder Kulturprogramme zu Stadtbezirksjubiläen oder -gedenkjahren gefördert: 1000 Jahre Aubing, 950 Jahre Hadern, 1250 Jahre Pasing oder auch 100 Jahre Eingemeindung Berg am Laim seien als Beispiele genannt.

Die Erarbeitung des konkreten Programms sowie die Organisation der Veranstaltungen liegt aber grundsätzlich bei den Akteur*innen im Stadtbezirk und nicht in einer Fachabteilung des Kulturreferats.

Voraussetzung für eine finanzielle Förderung ist ein Antrag, in dem die Programmvorhaben und die entsprechende Ausgaben-Einnahmen-Situation dargestellt werden. Für die finanzielle Unterstützung kommen neben der Förderung aus dem Kulturreferat auch das Budget des Bezirksausschusses selbst sowie eigens für diesen Anlass eingeworbene Mittel in Frage.

Eine weitere Fördermöglichkeit besteht in der kostengünstigen Bereitstellung von Veranstaltungstechnik: Ausstattungsgegenstände wie Tonanlagen, Bühne, Licht, Ausstellungssysteme

u.a. können gegen eine geringe Miete beantragt werden. Auch die Vermittlung freiberuflicher Veranstaltungstechniker/innen zu ortsüblichen, fairen Honoraren ist denkbar. Dazu sollte frühzeitig Kontakt über die Internetseite <https://kulturreferat-technik.de/> aufgenommen und der dort bereitgestellte Online-Antrag ausgefüllt werden. Die dadurch entstehenden Kosten müssen im Falle eines Antrags auf finanzielle Förderung in die zugehörige Kalkulation aufgenommen werden.

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen/rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Ich hoffe, dass ihr Antrag zufriedenstellen beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat